

## Dringlichkeitsentscheidung D/0048/2014

### Betreff:

Zeitlich befristete Maßnahme zur Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude Warendorfer Straße 263 - Errichtungsbeschluss für den Umbau

### Beschlussvorschlag:

#### I. Sachentscheidung

1. Das in der Anlage gekennzeichnete Gebäude im Bereich der Warendorfer Straße 263 (ehemalige Truppenunterkunft) wird zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingsfamilien mit einer Kapazität für ca. 50 Menschen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angemietet und umgebaut. Es wird mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
2. Sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge vorhanden sind, wird das Gebäude als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses unverzüglich die Miet- und Betriebskosten zu ermitteln und in einer Vorlage darzustellen. Wegen der besonderen Eilbedürftigkeit ist es erforderlich,
  - dazu eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen und
  - von der Vergabeordnung der Stadt Münster für dies Projekt abzuweichen und alle Bauleistungen nach Angebotseinholung und anschließenden freihändigen Vergaben zu beauftragen.
4. Zum Stellenplan 2015 schlägt die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen ggf. notwendige Stellenvermehrungen vor, um den Betrieb und die Betreuung der Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge insgesamt angemessen sicherzustellen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 657.150 € und laufende jährliche Aufwendungen von ca. 13.400 € entstehen.

Hinzu kommen die laufenden jährlichen Miet- und Betriebskosten, die in einer gesonderten Vorlage dargestellt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014	600	Integrationshilfen
			2015 ff.	2.400	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014	2.750	
			2015 ff.	11.000	
<b>Insgesamt</b>			<b>2015 ff.</b>	<b>13.400</b>	2014: 3.350 €

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme	Neu	Umbau Warendorfer Straße 263 zur Flüchtlingseinrichtung			
Auszahlungen					
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2014	618.000	
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2014	39.150	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>			<b>2014</b>	<b>657.150</b>	

Der Berechnung der laufenden Aufwendungen liegt die Annahme zugrunde, dass die zeitlich befristete Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude Warendorfer Straße 263 zum Oktober 2014 beginnen kann. Diese Aufwendungen werden als laufende jährliche Kosten fortgeschrieben.

Die Mietkonditionen sind noch zu berechnen. Sie werden in einer gesonderten Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dargestellt.

Den für die investiven Auszahlungen notwendigen außer- bzw. überplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 83 GO NW, wird zugestimmt. Deckung: Minderauszahlungen in Höhe von 657.150 € bei der Finanzstelle 4000 030107 4360 „Neubau Weiterbildungskolleg“. Die zur Deckung herangezogenen Mittel sind entweder über einen Nachtragshaushaltsplan 2014 oder über den Haushaltsplan 2015 wieder bereitzustellen.

Zum Stellenplan 2015 wird die Verwaltung für den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann für Münster insgesamt vorliegenden Flüchtlingszahlen den Stellenbedarf darstellen, wozu auch die aus einer steigenden Zahl unterzubringender und zu betreuender Menschen resultierenden personellen Bedarfe in den Bereichen Wirtschaftliche Hilfen und Verwaltung gehören.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Im ersten Halbjahr 2014 wurden bereits 390 Flüchtlinge in Münster aufgenommen. Im Jahr 2013 kamen insgesamt 703 Flüchtlinge nach Münster, nach 426 im Jahr 2012 und 212 im Jahr 2011. Die Stadt hat ihre Aufnahmeverpflichtung für die Zuweisungen des Landes derzeit zu ca. 92 % erfüllt. Daraus ergibt sich eine Quote von ca. 50 Menschen, die zeitnah aufgenommen sind.

Die Unterbringungskapazitäten der Stadt Münster für Flüchtlinge sind aktuell nahezu vollständig belegt. Ende des Halbjahres waren 14 Menschen in Hotels untergebracht, weil es keine räumlichen Alternativen gab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Maßnahmen im Rahmen eines Notfallkonzepts ergriffen werden müssen (u. a. Turnhallennutzung).

Zuletzt mit der Vorlage V/0270/2014 „Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen ...“ hat der Rat zeitlich befristete Maßnahmen zum Bau von Flüchtlingseinrichtungen in Containerbauweise und zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung beschlossen, um dem äußerst dringenden Bedarf an Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge Rechnung zu tragen.

Um bei dem anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen ausreichende Alternativen für die Unterbringung der Menschen zu haben, schlägt die Verwaltung vor, eine weitere Unterkunft zeitlich befristet zu realisieren, um die Zeit bis zur Fertigstellung von neuen, dem Flüchtlingskonzept entsprechenden Flüchtlingseinrichtungen zu überbrücken.

### **2. Vorgeschlagene Maßnahme**

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat der Stadt Münster angeboten, das Gebäude einer ehemaligen Truppenunterkunft an der Warendorfer Straße 263 - in Nachbarschaft zum früheren Standort der Flüchtlingseinrichtung Am Pulverschuppen im Statistischen Bezirk Mauritz-Ost (Stadtbezirk Ost) - zur Unterbringung von Flüchtlingen anzumieten. Das in der Anlage gekennzeichnete Gebäude liegt im nordwestlichen Bereich eines früheren Kasernen- bzw. kasernenähnlichen Geländes. Es ist von seiner Anlage und den Raumzuschnitten gut geeignet, um dort ca. 50 Flüchtlinge aus Familien angemessen unterzubringen.

Der Standort weist eine Randlage auf und ist wenig in die angrenzende Bebauung integriert. Mit der Bushaltestelle „Pulverschuppen“ besteht zumindest eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, so dass die Innenstadt schnell erreichbar ist. Der Bereich Warendorfer Straße / Danziger Freiheit mit seiner Infrastruktur ist zudem auch fußläufig gut erreichbar.

Auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne selbst bestehen weitere, unterschiedliche Nutzungen, für die von der BImA eine Abtrennung mit einem Zaun verlangt wird, der gleichzeitig auch einen Teich im südlichen Bereich sichern wird. Vorhandene Zaunanlagen zur westlichen Grenze werden bei dieser Maßnahme aber zeitgleich entfernt, so dass für die Bewohner gleichwohl ein offener, frei zugänglicher Bereich entstehen sollte.

Im anzumietenden Gebäude kann die Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen mit vertretbarem Aufwand realisiert werden. Es war längere Zeit ungenutzt, so dass vor allem an den Installationen recht umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Insgesamt wird mit Baukosten in Höhe von 618.000 € gerechnet, denen jedoch äußerst günstige Mietkonditionen gegenüber stehen. Diese werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt und lassen die Maßnahme insgesamt wirtschaftlich erscheinen.

Wenn die notwendigen Baumaßnahmen fertig gestellt sind, wird das Gebäude entsprechend den üblichen Standards für die Flüchtlingseinrichtungen in der Stadt Münster mit Mobiliar und Einrichtungsgegenständen ausgestattet, wofür weitere 39.150 € zu kalkulieren sind.

Die BlmA hat ihr Interesse an einer längeren Mietdauer geäußert. Eine mittelfristige Bindung bis zu sieben Jahren ist dort möglich. Die tatsächliche Nutzung des Gebäudes soll aber vom Bedarf abhängig gemacht werden. Da der Standort aus Sicht der Verwaltung nicht optimal ist, soll das Gebäude als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst werden, sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge vorhanden sind.

Über die geplante Unterbringung von Flüchtlingen im Bereich Warendorfer Straße 263 wurde der Politische Arbeitskreis Flüchtlinge am 15.04.2014 schriftlich informiert. In seiner Sitzung am 29.04.2014 wurden die Überlegungen dem Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge konkret vorgestellt. Der vorgeschlagene Standort wurde seitens der Mitglieder des Arbeitskreises als geeignet befunden.

Am 18.06.2014 organisierte die Verwaltung eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Anwohnerinnen und Anwohner, um über die Planungen zur vorübergehenden Nutzung der ehemaligen Truppenunterkunft an der Warendorfer Straße 263 für die Unterbringung von Flüchtlingen zu informieren.

### **3. Betreuung der Übergangseinrichtungen**

Die sozialarbeiterische Betreuung der im Gebäude an der Warendorfer Straße 263 wohnenden Menschen wird der städtische Sozialdienst für Flüchtlinge übernehmen. Hierfür werden entsprechende Stundenkontingente einer Sozialarbeiterkraft sowie einer Hauswartin bzw. eines Hauswarts innerhalb der Teams des Sozialamtes zur Verfügung gestellt.

Für die zahlreichen zeitlich befristeten Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden die Personalressourcen zur Betreuung der Menschen sowie der Gebäude und Wohnungen zuletzt deutlich aufgestockt. Für die weiteren personellen Planungen sind verschiedene Parameter zu berücksichtigen. Befristete räumliche Lösungen spielen dabei ebenso eine Rolle wie die Überlegungen, künftig vermehrt über die Vergabe der Trägerschaft für neue Flüchtlingseinrichtungen, die Struktur der Einrichtungen oder die konzeptionelle Ausrichtung der Teams sozialer Dienste nachzudenken.

Diese Fragen sollen unabhängig von aktuellen Einzelmaßnahmen grundsätzlich bearbeitet werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, zu den Stellenplanberatungen Aussagen über den dauerhaften Bedarf auf Basis der dann vorliegenden Flüchtlingszahlen zu treffen.

### **4. Ausblick / Weiteres Verfahren**

Wenn dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, stellt die Verwaltung die Miet- und Betriebskosten für die Maßnahme unverzüglich in einer nichtöffentlichen Vorlage oder für eine Dringlichkeitsentscheidung dar. Anschließend wird der Vertragsabschluss zügig angestrebt.

Nach dem Errichtungsbeschluss soll umgehend die Baugenehmigung eingeholt werden. Gleichzeitig werden Angebote von den Firmen eingeholt, um dann mit freihändigen Vergaben die Aufträge an die Baufirmen zu vergeben. Dazu wird von den Vergaberichtlinien der Stadt Münster abgewichen, da die dort vorgesehenen öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen eine zeitnahe Fertigstellung der Maßnahme nicht zulassen. Diese Vergabeerleichterung ist gemäß Vergabegrundsätzen für Gemeinden nach § 25 Gemeindehaushaltsverordnung möglich. Bauleistungen können entsprechend diesen Grundsätzen bis zu einem Auftragswert von ca. 100.000 € netto freihändig vergeben werden. Um das Ziel der zeitnahen Fertigstellung zu erreichen, ist diese Vergabeanpassung zwingend notwendig. Bei positivem Verlauf erscheint eine Inbetriebnahme des Gebäudes Ende 2014 nicht unrealistisch.

Die Verwaltung wird die Entwicklung des Zuzugs von Flüchtlingen und deren Unterbringung beobachten und weiterhin Alternativen für temporäre Ausweichquartiere suchen. Bei Bedarf und sich bietenden Möglichkeiten werden entsprechende Maßnahmen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### 5. Hinweis zur Deckung


Die zur Verfügung gestellten Deckungsmittel fließen in 2014 nicht mehr ab, sind aber später erneut bereitzustellen.

Münster, den .07.2014

In Vertretung



Dr. Andrea Hanke  
Stadträtin



Dr. Michael Jung  
Fraktionsvorsitzender

